

Informationen zur Änderung der fachspezifischen Anlage Informatik im Rahmen der Prüfungsordnung des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs

(PO 2018, Fassung vom 06.08.2020)

Mit Inkrafttreten der Prüfungsordnung ab dem 01.10.2021 (Fassung vom 14.09.2021) gelten neue Bestimmungen in der fachspezifischen Anlage Informatik des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs. Aufgrund der Änderungen sind einige Übergangsregeln zu beachten. Alle wichtigen Informationen sind im Folgendem gebündelt aufgeführt:

Studierende mit Erstfach Informatik:

Modul	Gültig bis SS 2021	Gültig ab WS 2021/22
Programmieren I	Prüfungsleistung (K oder MP)	1 Studienleistung und unbenotete Klausuren als Prüfungsleistung
Programmieren II	Prüfungsleistung (K oder MP)	1 Studienleistung und unbenotete Klausuren als Prüfungsleistung

Überführung bzw. Verbleib: Alle Studierenden, die das Modul „Programmieren I“ und/oder „Programmieren II“ erfolgreich (mit einer benoteten Prüfungsleistung) absolviert haben, werden automatisch in die geänderte Fassung vom 14.09.2021 überführt. Die Note wird dann in eine unbenotete Prüfungsleistung umgewandelt. Studierende, die in der alten Fassung vom 06.08.2020 verbleiben möchten, müssen einen formlosen Antrag auf freiwilligen Verbleib stellen. Dieser wird an die Studiengangskoordinatorin Lehramt Informatik, Frau Dr. Ann-Christin Bartels (ann-christin.bartels@et-inf.uni-hannover.de) bis einschließlich 22. November 2021 gestellt.

Studierende mit Informatik als Zweitfach:

Alle Studierenden, die Informatik als Zweitfach studieren, absolvieren das Studium gemäß der Regelung unter „Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22“.

Studierende mit der Fächerkombination Mathematik (Erstfach) und Informatik (Zweitfach):

Alle Studierenden, die die Fächerkombination MATH/INF studieren, müssen die folgenden Regelungen beachten: Die beiden Module „Algorithmen“ und „Komplexität von Algorithmen“ wurden für Studierende mit der Fächerkombination MATH/INF zu einem Modul „Algorithmen mit dem Erstfach Mathematik“ zusammengelegt. Statt einer Prüfungsleistung in „Komplexität für Algorithmen“ muss eine Studienleistung erbracht werden:

Fächerkombination	Gültig bis SS 2021	Gültig ab WS 2021/22
MATH/INF	<ul style="list-style-type: none"> • Modul „Algorithmen“ mit zwei Lehrveranstaltungen: (1) Datenstrukturen und Algorithmen (SL) (2) Grundlagen der Theoretischen Informatik (PL) • Modul „Komplexität von Algorithmen“ mit einer Lehrveranstaltung: (1) Komplexität von Algorithmen (PL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Modul „Algorithmen mit dem Erstfach Mathematik“ mit drei Lehrveranstaltungen: (1) Datenstrukturen und Algorithmen (SL) (2) Grundlagen der Theoretischen Informatik (PL) (3) Komplexität von Algorithmen (SL)

In der Prüfungsordnung wird diese Änderung in zwei verschiedenen fächerspezifischen Anlagen (getrennt nach Studienbeginn) abgebildet:

Studienbeginn vor dem WS 2021/22:

Alle Studierenden, die vor dem WS 2021/22 mit ihrem Studium begonnen haben gilt:

- (1) Wurde die Prüfungsleistung im Modul „Komplexität von Algorithmen“ bereits erfolgreich erbracht, ist ein freiwilliger Verbleib in dem alten Modul möglich. D.h.:
 - Freiwilliger Verbleib (Note bleibt bestehen) → Es wird nach der fachspezifischen Anlage mit Studienbeginn vor dem WS 2021/22 studiert.
 - Überführung (Note bleibt nicht bestehen) → Es wird nach der neuen fachspezifische Anlage mit Studienbeginn ab dem WS 2021/22 studiert.
- (2) Wurde die Prüfungsleistung noch nicht erbracht, findet eine automatische Überführung in die neue fachspezifische Anlage mit Studienbeginn ab dem WS 2021/22 statt.

Überführung bzw. Verbleib: Alle Studierenden, die das Modul „Komplexität von Algorithmen“ erfolgreich (mit einer benoteten Prüfungsleistung) absolviert haben, werden automatisch in die geänderte Fassung vom 14.09.2021 überführt. Die Note wird dann in eine unbenotete Studienleistung umgewandelt. Studierende, die in der alten Fassung vom 06.08.2020 verbleiben möchten, müssen einen formlosen Antrag auf freiwilligen Verbleib stellen. Dieser wird an die Studiengangskordinatorin Lehramt Informatik, Frau Dr. Ann-Christin Bartels (ann-christin.bartels@et-inf.uni-hannover.de) bis einschließlich 22. November 2021 gestellt.

Studienbeginn ab dem WS 2021/22:

Alle Studierenden, die ab dem WS 2021/22 mit ihrem Studium begonnen haben gilt die neue Regelung unter der entsprechenden fachspezifischen Anlage.

Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung: https://www.et-inf.uni-hannover.de/fileadmin/et-inf/Dateien-Studium/Lehramt_Informatik/FueBa/PO_BSc_FueBa_2021.pdf